

Mitteilungen

ISSN 0723-0745 Amtsblatt der Freien Universität Berlin 50/2013, 30. September 2013

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung des Präsidiums 1580

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft

des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin 1581

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft

des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin 1599

Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin

der Freien Universität Berlin 1608

Bekanntmachung des Präsidiums

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 10. September 2013 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin erteilt.

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin am 11. Juni 2013 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 8 Auslandsstudium
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juni 2013.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen in der Pferdewissenschaft. Sie beherrschen allgemeine naturwissenschaftliche Grundlagen (Biologie, Chemie, Physik und Biochemie), naturwissenschaftliche Arbeitstechniken (Wissensmanagement, Statistik, Vortragstechnik und Terminologie), landwirtschaftliche

Grundlagen (pflanzliche Produktion, Futtermittelkunde, Grünlandbewirtschaftung, landwirtschaftlicher Anlagenbau, Agrartechnik, Umwelt- und Abfallmanagement), allgemeine Gesundheitslehre und Rechtsgrundlagen sowie fundiertes Fach- und Methodenwissen auf den Gebieten der allgemeinen und speziellen Ethologie, der Mensch-Pferd-Beziehung einschließlich der Prinzipien des artgerechten Umgangs mit dem Pferd, der Pferdezucht, Pferdereproduktion einschließlich der modernen Biotechniken der Fortpflanzung, der speziellen Gesundheitslehre des Pferdes, der Betriebsführung und der Rechtsgrundlagen, allen Aspekten des Nutztieres Pferd (Sport, besondere Nutzungsformen, Lebensmittellieferant sowie der Ausbildung des Pferdes als Nutztier). Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur und schließt im Vertiefungsbereich den aktuellen Stand der Forschung weitgehend ein. Sie sind in der Lage, Fragestellungen zu allen relevanten Aspekten der Pferdewirtschaft hinsichtlich Haltung, Zucht, Reproduktion und Gesundheit des Pferdes kritisch zu beurteilen, neue Erkenntnisse einzuordnen und Gesetzmäßigkeiten in den Kernwissenschaftsbereichen des Bachelorstudiengangs mit denen der Nachbarwissenschaften zu verknüpfen.

- (2) Neben den fachorientierten Qualifikationen verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen, die weit über die Kompetenzen der Wissensverwaltung reichen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen, darzustellen, zu interpretieren und zu kommunizieren. Sie können ihre Kenntnisse kritisch, geschlechterbezogen und gesellschaftlich verantwortungsbewusst anwenden und in ihre künftigen Tätigkeiten und Aufgaben einbringen und weiterentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen mit diesem berufsqualifizierenden Abschluss die Befähigung, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.
- (3) Mögliche berufliche Tätigkeitsfelder sind die Ausübung von Führungsaufgaben in Gestüten, Besamungsstationen, Zuchtverbänden, Zuchtorganisationen, Hochschulen; Behörden (Landratsämter, Ministerien, Ämter für Landwirtschaft), einschlägigen Ausbildungsbetrieben, Sportmanagement sowie in der Privatwirtschaft (Stall-, Reitanlagenbau; Nationaler/Internationaler Pferdehandel; Versicherungswirtschaft) und im Journalismus.

§ 3 Studieninhalte

- (1) Im Bachelorstudiengang werden grundlegende naturwissenschaftliche, landwirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Fachkenntnisse vermittelt, die durch berufsqualifizierende Kompetenzen ergänzt werden. Der Bachelorstudiengang hat folgende Inhalte und vermittelt praktische Aspekte:
- naturwissenschaftliche Grundlagen und Arbeitstechniken

^{*} Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

- 2. landwirtschaftliche Grundlagen
- 3. Ethologie des Pferdes
- 4. Mensch-Pferd-Beziehung
- 5. Pferdezucht
- 6. Pferdereproduktion
- 7. Pferdegesundheit
- 8. Betriebsführung
- 9. Rechtsgrundlagen
- 10. Nutztier Pferd.
- (2) Das Studium vermittelt die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnet Betätigungsfelder, in denen Prozesse unter Berücksichtigung von Genderund Diversityaspekten selbstständig gestaltet und Aufgaben und Projekte in Teams geplant und durchgeführt werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in das Kernfach mit 150 Leistungspunkten (LP) einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP und den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.
- (2) Im Kernfach gibt es einen Basisbereich im Umfang von 46 LP und einen Vertiefungsbereich im Umfang von 92 LP wie folgt:
- Der Basisbereich im Umfang von 46 LP vermittelt das Grundwissen der verschiedenen Bereiche und setzt sich aus den folgenden fünf Basismodulen zusammen, die alle zu absolvieren sind:
 - Basismodul 1: Naturwissenschaftliche Grundlagen (7 LP),
 - Basismodul 2: Naturwissenschaftliche Arbeitstechniken (7 LP),
 - Basismodul 3: Landwirtschaftliche Grundlagen (15 LP),
 - Basismodul 4: Allgemeine Gesundheitslehre (10 LP) und
 - Basismodul 5: Rechtsgrundlagen (7 LP).
- 2. Der Vertiefungsbereich im Umfang von 92 LP dient der Vertiefung pferdewissenschaftlicher und tiermedizinischer Schwerpunkte und setzt sich aus den folgenden acht Vertiefungsmodulen zusammen, die alle zu absolvieren sind:
 - Vertiefungsmodul 1: Ethologie (15 LP),
 - Vertiefungsmodul 2: Mensch-Pferd-Beziehung (14 LP),
 - Vertiefungsmodul 3: Pferdezucht (10 LP),
 - Vertiefungsmodul 4: Reproduktion (14 LP),
 - Vertiefungsmodul 5: Spezielle Gesundheitslehre (11 LP),

- Vertiefungsmodul 6: Betriebsführung (9 LP),
- Vertiefungsmodul 7: Nutztier Pferd (8 LP) und
- Vertiefungsmodul 8: Ausbildung des Nutztieres Pferd (11 LP).
- (3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Einteilung der Module, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des Kernfachs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Folgende Lehr- und Lernformen sind für den Bachelorstudiengang vorgesehen:

- Vorlesungen dienen der Vermittlung der allgemeinen Zusammenhänge und theoretischen Grundlagen. Sie führen in grundlegende Theorien und Methoden der wissenschaftlichen Analyse ein und setzen sich mit dem Stand der Forschung auseinander.
- Seminare dienen der Erörterung wissenschaftlicher und methodischer Fragestellungen und setzen sich auch kritisch mit Theorien, Erkenntnissen und Anwendungsmöglichkeiten auseinander.
- 3. Übungen und Exkursionen dienen dazu, aktuelle Fragestellungen fachbezogen zu behandeln. Diese können aber auch in Form von Exkursionen den jeweiligen Lehrinhalt praxisbezogen vermitteln.

§ 6 Studienberatung und Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Veterinärmedizin und durch das Studienbüro des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Dabei können sich bei Bedarf die Studentinnen und Studenten über den erreichten Leistungsstand informieren und sich über die Planung des weiteren Studienverlaufs beraten lassen.

§ 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikations-

adäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

- (2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie der Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang beschrieben.
- (3) Der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum im Umfang von insgesamt 15 LP.
- (4) Das obligatorische Berufspraktikum ist in einem dafür geeigneten Betrieb oder an einer außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung zu absolvieren. Es soll den Studentinnen und Studenten einen praxisbezogenen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Berufspraktikums und Unterstützung bei der Praktikumswahl wird vom Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

§ 8 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen

(Leistungen) erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind.

- (2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.
- (3) Die oder der Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.
- (4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthalts zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls
- die Einordnung des Vertiefungsmoduls (organismisch oder molekular).

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Zeit zur Vorbereitung der Modulprüfung und die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor-, Nach- und Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

1. Basisbereich

Basismodul 1: Naturwissenschaftliche Grundlagen

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Institute für Biochemie und Physiologie/FB Biologie Chemie Pharmazie/Institut Biologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen aus Chemie, Biochemie, Physik, Biophysik, Zoologie und Botanik.

Inhalte:

Die Grundlagen der naturwissenschaftlichen Bereiche Chemie/Biochemie, Physik/Biophysik, allgemeine und angewandte Zoologie, allgemeine und angewandte Botanik werden gelehrt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung			Präsenzzeit		60
	4	_	Vor- und Nachb	pereitung	80
	7		Prüfungsvorbereitung und Prüfung		70
Veranstaltungss	prache:	Deutsch			
Pflicht zur regeln	näßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen			
Arbeitszeitaufwa	ınd insgesamt:	210 Stunden 7 LP		7 LP	
Dauer des Modu	ls:	Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Beginn im Wintersemester (Biologie im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft					

Basismodul 2: Naturwissenschaftliche Arbeitstechniken

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Klinik für Pferde

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, können Daten statistisch auswerten, interpretieren und präsentieren. Sie können sich im Bereich Pferdewissenschaften international verständigen sowie englische Fachtexte verstehen und schreiben.

Inhalte:

Im Rahmen der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten werden Statistik, Rhetorik und Vortragstechnik, Terminologie und Bibliotheksrecherche unterrichtet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	1	_	Präsenzzeit Vorlesung Vor- und Nachbereitung		15
			Vorlesung	Ü	30
Seminar			Präsenzzeit Ser	minar	45
	3	Präsentation oder Referat	Vor- und Nachbereitung Seminar		60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung		60
Veranstaltungss	prache:	Deutsch	•		
Pflicht zur regelr	mäßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden 7 LP		7 LP	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Jahr/Beginn im Wintersemester			
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft			

Basismodul 3: Landwirtschaftliche Grundlagen

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Institut für Tierernährung/Humboldt Universität Berlin/FB Landwirtschaft/Department für Nutzpflanzen- und Tierwissenschaften

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen der pflanzlichen Produktion und können Futtermittel beurteilen. Sie können landwirtschaftliche Anlagen und Aufstallungssysteme planen und beurteilen sowie sich mit Problemstellungen im Rahmen von Umweltmanagement und Beseitigung von Abfällen auseinandersetzen.

Inhalte:

Pflanzliche Produktion; Futtermittelkunde; Grünlandbewirtschaftung und Weidewirtschaft; Agrartechnik; Landwirtschaftlicher Anlagenbau/Aufstallungssysteme; Emission, Immission; Abfallmanagement

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	8	_	Präsenzzeit Vorlesung Vor- und Nachbereitung		120
			Vorlesung		130
			Präsenzzeit Üb	oung	15
Übung	1	Futtermittelbeurteilung	Vor- und Nachbereitung Übung		45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung		140
Veranstaltungss	prache:	Deutsch	•		
Pflicht zur regelr	näßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden		15 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft			

Basismodul 4: Allgemeine Gesundheitslehre

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Institute für Anatomie, Physiologie, Tierernährung, Mikrobiologie und Virologie; Klinik für Pferde

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die Anatomie und Physiologie des Pferdes. Sie können Pferde richtig füttern, Rationen berechnen und Mangelerscheinungen erkennen. Sie kennen die Ätiopathologie der wichtigsten Erkrankungen beim Pferd, erkennen Infektionskrankheiten und Tierseuchen und können entsprechende Maßnahmen vornehmen.

Inhalte:

Angewandte Anatomie, Angewandte Physiologie, Tierernährung mit dem speziellen Aspekt der Mangelkrankheiten werden gelehrt. Grundlagen der Ätiopathologie, die Grundlagen der Infektiologie mit ausgewählten Erkrankungen und die Tierseuchenlehre werden unterrichtet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Arbeitsaufwand Teilnahme (Stunden)				
			Präsenzzeit		90	
Vorlesung	6	_	Vor- und Nachb	ereitung	110	
	O O		Prüfungsvorbereitung und Prüfung		100	
Veranstaltungss	prache:	Deutsch				
Pflicht zur regeln	näßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen				
Arbeitszeitaufwa	and insgesamt:	300 Stunden 10 LP		10 LP		
Dauer des Moduls:		Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester				
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft						

Basismodul 5: Rechtsgrundlagen

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Institute für Tierschutz und Tierhygiene

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen für den Bachelorstudiengang bedeutsame Rechtsgrundlagen und besitzen Kenntnisse im Steuer-, Vertrags-, Erb-, Arbeits-, Versicherungs- und Haftungsrecht sowie zum Tierschutzgesetz, zur Tiertransportverordnung und zum Tierkörperbeseitigungsrecht und können diese Kenntnisse praktisch anwenden.

Inhalte:

Rechtsgrundlagen, Steuerrecht, Vertragsrecht (An- und Verkauf), Erb-, Arbeits-, Versicherungs- und Haftungsrecht, Tierschutzgesetz sowie Kenntnisse zur Tiertransportverordnung und das Tierkörperbeseitigungsrecht werden vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Arbeitsaufwand Teilnahme (Stunden)				
			Präsenzzeit		75	
Vorlesung	5	_	Vor- und Nachb	ereitung	95	
	3		Prüfungsvorbereitung und Prüfung		40	
Veranstaltungss	prache:	Deutsch				
Pflicht zur regeln	näßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird emp	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen			
Arbeitszeitaufwa	and insgesamt:	210 Stunden 7 LP		7 LP		
Dauer des Modu	ls:	Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester						
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft				

2. Vertiefungsbereich

Vertiefungsmodul 1: Ethologie

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Klinik für Pferde

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen der Ethologie des Pferdes und können dieses Wissen in der praktischen artgerechten Ausbildung von Pferden in allen Sparten anwenden. Durch die Erkenntnisse angeborener Verhaltensweisen, Kommunikation und Lernverhalten des Pferdes können sie mit den Pferden interagieren. Sie verstehen die Prinzipien der ethologischen Arbeitsweisen und können diese anwenden.

Inhalte:

Die Grundlagen und Methoden der Ethologie werden theoretisch gelehrt und die angewandte Ethologie wird am Pferd praktiziert. Angeborene Verhaltensweisen, Kommunikation und Lernverhalten des Pferdes stellen die grundlegenden Lehrinhalte dar.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	5	_	Präsenzzeit Vorlesung		75
Vollegang			Vor- und Nachbereitung Vorlesung		100
Übung	4		Präsenzzeit Üb	ung	60
		Planung und Durchführung von ethologischen Studien	Vor- und Nachbereitung Übung		140
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung		75
Veranstaltungss	prache:	Deutsch	•		
Pflicht zur regeln	näßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja			
Arbeitszeitaufwa	and insgesamt:	450 Stunden 15 LP		15 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft			

Vertiefungsmodul 2: Mensch-Pferd-Beziehung

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Institut für Tierschutz u. Klinik für Pferde

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1 und 2 sowie des Vertiefungsmoduls 1

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die wesentlichen Aspekte der Beziehung zwischen Mensch und Pferd. Sie können Problemverhalten von Pferden diagnostizieren, die Ursachen erkennen und behandeln sowie Konzepte zur Prophylaxe entwickeln. Sie können mit dem Pferd artgerecht umgehen, kennen die ethischen und gesetzlichen Grundlagen des Tierschutzes sowie die Leistung und (individuellen) Leistungsgrenzen des Pferdes. Außerdem können sie Pferde artgerecht ausbilden.

Inhalte:

Es wird die Ausbildung des Pferdes in Theorie und Praxis unterrichtet, wie Bodenarbeit, Sportpferdetraining, Arbeiten am und mit dem Pferd, wobei ein besonderes Augenmerk auf Interaktion mit dem Pferd fällt. Angeborene Verhaltensweisen, Kommunikation und Lernverhalten des Pferdes stellen die Grundlage für die Analyse und Bewertung von aktuellen Ausbildungsmethoden, Analyse von Ursachen, Diagnostik, Prophylaxe und Therapie von Problemverhalten dar. Der Umgang mit dem Pferd wird im Zusammenhang mit dem Tierschutz sowie dem Wissen über Leistung und Leistungsgrenzen gelehrt. Allgemeine Unterrichtsmethoden werden unter dem speziellen Gesichtspunkt Reitpädagogik gelehrt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	2	_	Präsenzzeit Vo	rlesung	30
vollesurig		Vor- und Nachb		ereitung	
			Vorlesung		45
Übung		B	Präsenzzeit Üb	ung	180
	6	Diagnose und Behandlung von Fehlverhalten, artgerechte Ausbildung von Pferden	Vor- und Nachbereitung Übung		125
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung		40
Veranstaltungss	prache:	Deutsch			
Pflicht zur regeln	näßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird emp	fohlen, Übung: J	а	
Arbeitszeitaufwa	and insgesamt:	420 Stunden		14 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester			
Häufigkeit des A	ngebots:	Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft					

Vertiefungsmodul 3: Pferdezucht

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Klinik für Pferde

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen der Tierzucht, die Rassen und Zuchtmethoden und können Tiere zutreffend beurteilen. Sie kennen die Vorschriften zur Kennzeichnung von Equiden und können diese auch praktisch durchführen. Sie verfügen über Kenntnisse der Molekulargenetik, Anforderungen bei Leistungsprüfungen und Organisation von Zuchtverbänden. Die Studentinnen und Studenten können die Aufzucht managen und beurteilen.

Inhalte:

Züchterische Grundlagen werden gelehrt, mit besonderem Augenmerk auf Rassekunde, Zuchtmethoden, Tierbeurteilung und Kennzeichnung von Equiden. Die naturwissenschaftliche Grundlage dafür ergibt sich aus der Molekulargenetik. Ablauf und Anforderung von Leistungsprüfungen und Zuchtorganisation werden gelehrt. Die Aufzucht von Jungtieren wird unter dem besonderen Aspekt der artgerechten Haltung, Fütterung und des artgerechten Umgangs gelehrt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	5	_	Präsenzzeit Vorlesung Vor- und Nachbereitung Vorlesung		75
	-				100
Übung	1		Präsenzzeit Üb	ung	15
		Tierbeurteilung	Vor- und Nachbereitung Übung		30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung		80
Veranstaltungss	prache:	Deutsch			
Pflicht zur regeln	näßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja			
Arbeitszeitaufwa	ınd insgesamt:	300 Stunden 10 L		10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft			

Vertiefungsmodul 4: Reproduktion

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Klinik für Pferde

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1 und 2

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen der Reproduktionsphysiologie, Zuchthygiene und Biotechnologie in der Reproduktion. Sie kennen die Bedeutung der tierärztlichen Zuchttauglichkeitsuntersuchung. Die Studentinnen und Studenten kennen den Ablauf einer physiologischen Geburt und können Geburtsstörungen rechtzeitig einschätzen. Sie können die Anpassungsphase des Fohlens nach der Geburt beurteilen und Fehlanpassungen erkennen, sowie die ersten Lebenstage des Fohlens managen. Die Studentinnen und Studenten kennen das Tierzuchtrecht und können es in die Praxis umsetzen.

Inhalte:

Grundlagen der Reproduktionsphysiologie, der Zuchthygiene, der Biotechnik der Reproduktion sowie der Aspekt der Zuchttauglichkeitsuntersuchung, Geburtskunde und Neonatologie werden unterrichtet. Das Tierzuchtrecht wird erläutert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Arbeitsaufwand (Stunden)				
			Präsenzzeit		120	
Vorlesung	8	_	Vor- und Nachb	ereitung	200	
	O O		Prüfungsvorbereitung und Prüfung		100	
Veranstaltungss	prache:	Deutsch				
Pflicht zur regeln	näßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen				
Arbeitszeitaufwa	and insgesamt:	420 Stunden 14 LP				
Dauer des Modu	ls:	Zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Wintersemester				
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft				

Vertiefungsmodul 5: Spezielle Gesundheitslehre

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Klinik für Pferde

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1 und 2

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten können prophylaktische Maßnahmen gegen parasitäre Erkrankungen treffen und für Einzeltiere sowie einen Bestand ein Konzept für das allgemeine Gesundheitsmanagement erstellen. Sie kennen die wichtigsten inneren und orthopädischen Erkrankungen und können in Notfällen erste Hilfe leisten. Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen der Hufpflege und des Hufbeschlags.

Inhalte:

Parasitäre Erkrankungen, allgemeines Gesundheitsmanagement, innere Erkrankungen, orthopädische Erkrankungen, Notfallmedizin, Hufbeschlagskunde werden den Studentinnen und Studenten vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	4	_	Präsenzzeit Vorlesung Vor- und Nachbereitung		60
			Vorlesung		90
Übung			Präsenzzeit Üb	ung	30
	2	Notfallversorgung, Hufpflege und -korrektur	Vor- und Nachbereitung Übung		60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung		100
Veranstaltungss	prache:	Deutsch			
Pflicht zur regeln	näßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		330 Stunden 1		11 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft			

Vertiefungsmodul 6: Betriebsführung

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Humboldt Universität zu Berlin/FB Landwirtschaft/Department für Nutzpflanzen- und Tierwissenschaften

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1, 2 und 3

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre und besitzen Kenntnisse zu Controlling, Buchhaltungs- und Rechnungswesen, Marketing, Projektmanagement und Unternehmensführung.

Inhalte:

Allgemeine wirtschaftliche und rechtliche Grundkenntnisse sowie der spezielle Zusammenhang mit Pferden werden erläutert. Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre sowie Kenntnisse zu Controlling, Buchhaltungs- und Rechnungswesen, Marketing, Projektmanagement und Unternehmensführung werden vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
			Präsenzzeit		75
Vorlesung	5	_	Vor- und Nacht	pereitung	105
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung		90
Veranstaltungss	prache:	Deutsch			
Pflicht zur regeln	näßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja			
Arbeitszeitaufwa	and insgesamt:	270 Stunden 9 LP			
Dauer des Moduls:		Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft			

Vertiefungsmodul 7: Nutztier Pferd

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Institute für Fleischhygiene und Lebensmittelhygiene, Klinik für Pferde

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1 und 2

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die Geschichte und Entwicklung der Domestikation des Pferdes. Sie kennen die Nutzungsformen der Pferde im Sport, als Arbeitspferde, als Showpferde, in der Zucht, als Therapiepferd, als lebensmittellieferndes Tier und als Versuchstier.

Inhalte:

Die Geschichte und Entwicklung der Domestikation des Pferdes, die unterschiedlichen Nutzungsformen – Sportpferd (Dressur, Springreiten, Vielseitigkeit (Military), Jagdpferd Voltigieren, Gangpferdereiten, Westernreiten, Polopferd, Rennpferd, Fahren); Arbeitspferd, Tragtiere; Showpferd; Zuchtpferd; Therapiepferd; Tier als Lebensmittellieferant; Pferd als Versuchstier werden unterrichtet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Arbeitsaufwand Teilnahme (Stunden)			
			Präsenzzeit		75
Vorlesung	5	_	Vor- und Nachb	ereitung	85
	3		Prüfungsvorbereitung und Prüfung		80
Veranstaltungss	prache:	Deutsch	•		
Pflicht zur regeln	näßigen Teilnahme:	Teilnahme wird empfohlen			
Arbeitszeitaufwa	ınd insgesamt:	240 Stunden 8 LP		8 LP	
Dauer des Modu	ls:	Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft					

Vertiefungsmodul 8: Ausbildung des Nutztieres Pferd

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Veterinärmedizin/Klinik für Pferde

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1 und 2 sowie der Vertiefungsmodule 1 und 7

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen der Ausbildung von Pferden. Sie sind imstande, artgerechte Ausbildungskonzepte und Trainingspläne für Pferde zu erstellen und auszuführen. Sie haben sich die pädagogischen Grundlagen zur Ausbildung von mit Pferden tätigen Personen angeeignet.

Inhalte:

Pferdegerechte Ausbildung und Trainingsmethoden für die wesentlichsten Nutzungsarten des Pferdes, Grundlagen der Pädagogik

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arb	peitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	_	Präsenzzeit Volument Vor- und Nacht	•	30
			Vorlesung		30
	5	Entwicklung von Konzepten zur und praktische Durch- führung der Ausbildung von Pferden	Präsenzzeit Üb	ung	75
Übung			Vor- und Nachb Übung Prüfungsvorber und Prüfung	· ·	95 100
Veranstaltungssprache:		Deutsch			
Pflicht zur regelr	näßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		330 Stunden 11 LP			
Dauer des Moduls:		Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaften

Fach- semester		Module des Kernfachs		ABV
1. (30 LP)	Basismodul 1 Naturwissenschaftliche	Basismodul 2 Naturwissenschaftliche Arbeitstechniken (7 LP)	Basismodul 3 Landwirtschaftliche Grundlagen (15 LP)	
2. (30 LP)	Grundlagen (7 LP)	Vertiefungsmodul 1 Ethologie (15 LP)	Vertiefungsmodul 3 Pferdezucht (10 LP)	ABV-Module aus den
3. (30 LP)	Vertiefungsmodul 7 Nutztier Pferd (8 LP)	Vertiefungsmodul 4 Reproduktion	Basismodul 4 Allgemeine Gesundheitslehre (10 LP)	Kompetenzbereichen (insgesamt 15 LP)
4. (30 LP)	Vertiefungsmodul 2 Mensch-Pferd- Beziehung (14 LP)	(14 LP)	Vertiefungsmodul 5 Spezielle Gesundheits- lehre (11 LP)	
5. (30 LP)	Vertiefungsmodul 8 Ausbildung des Nutztieres Pferd (11 LP)	Vertiefungsmodul 6 Betriebsführung (9 LP)		ABV Berufspraktikum
6. (30 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)		Basismodul 5 Rechtsgrundlagen (7 LP)	(15 LP)

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin am 11. Juni 2013 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienund -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss zuständig.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
- 1. 150 LP im Kernfach wie folgt:
 - a. 46 LP im Basisbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Studienordnung,
 - b. 92 LP im Vertiefungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Studienordnung
 - c. 12 LP für die Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP gemäß § 6 dieser Ordnung
- 2. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsqualifizierung (ABV) gemäß § 7 der Studienordnung.
- (2) Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des Studienbereichs ABV wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) verwiesen.

§ 5 Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.
- (2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden

^{*} Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

Prüfungsaufgaben 15 Prozent der Gesamtzahl der erzielbaren Bewertungspunkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

- (3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze).
- (4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die SfAP.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine praktisch oder theoretisch ausgelegte Aufgabenstellung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie
- 1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
- 2. Module im Umfang von insgesamt 90 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs erfolgreich abgeschlossen haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist eine Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung und der Begutachtung der Arbeit beizufügen. Zudem muss der Antrag den vorläufigen Titel der Arbeit sowie den Beginn der Arbeit enthalten. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Wird eine

Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Arbeit sollte im Textteil insgesamt 40 Seiten nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag und mit Einverständnis der Betreuerin oder des Betreuers die Abfassung in englischer Sprache zulassen.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.
- (7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in drei gebundenen Exemplaren einzureichen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten innerhalb von vier Wochen mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten, wobei eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll.
- (9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden ist, anderenfalls darf sie einmal wiederholt werden.

§ 7 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4, 6 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizu-

fügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang wird der Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.) erworben. Die Studentinnen und Studenten erhalten darüber hinaus ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement in englischer und deutscher Version. Ferner wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vorund Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

1. Basisbereich

Basismodul 1: Naturwissenschaftliche Grundlagen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Vorlesung Klausur (60 Minuten) oder Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) Teilnahme wird empfohlen			
Leistungspunkte: 7			

Basismodul 2: Naturwissenschaftliche Arbeitstechniken			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Vorlesung	Kaina	Teilnahme wird empfohlen	
Seminar	Keine Ja		
Leistungspunkte: 7			

Basismodul 3: Landwirtschaftliche Grundlagen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Vorlesung	Klausur (60 Minuten) oder	Teilnahme wird empfohlen	
Seminar	Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten)	Ja	
Leistungspunkte: 15			

Basismodul 4: Allgemeine Gesundheitslehre			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Vorlesung	Klausur (60 Minuten) oder Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Teilnahme wird empfohlen	
Leistungspunkte: 10			

Basismodul 5: Rechtsgrundlagen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Vorlesung	Schriftliche Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen	
Leistungspunkte: 7			

2. Vertiefungsbereich

Vertiefungsmodul 1: Ethologie				
Zugangsvoraussetzungen: Keine				
Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme				
Vorlesung	Schriftliche Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen		
Übung Ja				
Leistungspunkte: 15				

Vertiefungsmodul 2: Mensch-Pferd-Beziehung				
Zugangsvoraussetzung	Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1 und 2 sowie des Vertiefungsmoduls 1			
Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme				
Vorlesung	Mündlighe Fallpräsentation (eg. 20 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen		
Jbung Mündliche Fallpräsentation (ca. 30 Minuten) Ja				
Leistungspunkte: 14				

Vertiefungsmodul 3: Pferdezucht			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Vorlesung	Klausur (60 Minuten) oder	Teilnahme wird empfohlen	
Übung	Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten)	Ja	
Leistungspunkte: 10			

Vertiefungsmodul 4: Reproduktion			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Vorlesung	Klausur (60 Minuten) oder Antwort-Wahlverfahren (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen	
Leistungspunkte: 14			

Vertiefungsmodul 5: Spezielle Gesundheitslehre				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1 und 2				
Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme				
Vorlesung	Klausur (60 Minuten) oder	Teilnahme wird empfohlen		
Übung Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) Ja				
Leistungspunkte: 11				

Vertiefungsmodul 6: Betriebsführung					
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1, 2 und 3					
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Vorlesung	Schriftliche Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen			
Leistungspunkte: 9					

Vertiefungsmodul 7: Nutztier Pferd					
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1 und 2					
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Vorlesung	Klausur (60 Minuten) oder Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen			
Leistungspunkte: 8					

Vertiefungsmodul 8: Ausbildung des Nutztieres Pferd					
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Basismodule 1 und 2 sowie der Vertiefungsmodule 1 und 7					
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Vorlesung	Praktische Prüfung (ca. 40 Minuten pro Kandidat);	Teilnahme wird empfohlen			
Übung	die Modulprüfung kann als Gruppenprüfung erfolgen	Ja			
Leistungspunkte: 11					

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Veterinärmedizin

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Pferdewissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 50/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Pferdewissenschaft, davon	150 (133)	
• 12 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	12 (12)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 ()	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 = 1,5 sehr gut; 1,6 = 2,5 gut; 2,6 = 3,5 befriedigend; 3,6 = 4,0 ausreichend; 4,1 = 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen. Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Veteerinärmedizin

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Pferdewissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 50/2013)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBI. S. 393), zuletzt geändert am 20. Mai 2011 (GVBI. S. 194), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin am 11. Juni 2013 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze im Rahmen der Hochschulquote gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

§ 2 Auswahlquote

Es werden 60 % der nach Abzug der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote).

§ 3 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist jeweils die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Auswahlverfahren, Auswahlkriterien, Organisatorisches

- (1) Für den Bachelorstudiengang gelten folgende Auswahlkriterien:
- Der Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BerlHZG),
- * Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. Juni 2013 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 10. September 2013 bestätigt worden.

- 2. die Gewichtung von Fächern der Qualifikation, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 BerlHZG),
- die Art einer studiengangsrelevanten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktischen Tätigkeit, die über die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang Aufschluss geben können (§ 8 Abs. 3 Nr. 4 BerlHZG),
- nach Vorbildungen auf Grund des erfolgreichen Besuchs eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule (§ 8 Abs. 3 Nr. 5 BerlHZG).
- (2) Es wird eine Rangliste gebildet. Sind n Studienplätze zu vergeben, werden diese an die n Bewerberinnen und Bewerber mit den niedrigsten Ranglistenwerten vergeben. Bei Ranggleichheit wird die Rangfolge gemäß § 8 Buchst. a BerlHZG ermittelt.
- Die Ranglistenwerte (RW) werden nach folgender Formel bis auf zwei Nachkommastellen genau berechnet:

$$RW = 0.75 * HZB - 0.15 * (F1 + F2) - 0.05 * BE - 0.05 * VB$$

- Das in Abs. 1 Nr. 1 genannte Kriterium wird mit 75 % gewichtet (entspricht einem Gewicht von 0,75 in der Formel). Die in der Formel genannte Variable HZB ist die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.
- 3. Das in Abs. 1 Nr. 2 genannte Kriterium wird mit 15 % gewichtet (entspricht einem Gewicht von 0,15 in der Formel).
 - a) In die Auswahlentscheidung werden die folgenden Fächer einbezogen:
 - Biologie auf dem Qualifikationsniveau eines Leistungskurses (F1 in der Formel),
 - Physik auf dem Qualifikationsniveau eines Leistungskurses (F2 in der Formel)
 - b) Hat die Bewerberin oder der Bewerber das Fach Biologie gemäß Buchst. a) nachgewiesen und in diesem Fach auf dem Qualifikationsniveau einer Abiturklausur oder eines vierten Kurshalbjahres mindestens 11 Punkte erreicht, wird der Wert von F1 auf 1 gesetzt. Wird das Fach nicht gemäß Satz 1 nachgewiesen, wird der Wert von F1 auf 0 gesetzt.
 - c) Hat die Bewerberin oder der Bewerber das Fach Physik gemäß Buchst. a) nachgewiesen und in diesem Fach auf dem Qualifikationsniveau einer Abiturklausur oder eines vierten Kurshalbjahres mindestens 11 Punkte erreicht, wird der Wert von F2 auf 1 gesetzt. Wird das Fach nicht gemäß Satz 1 nachgewiesen, wird der Wert von F2 auf 0 gesetzt.
- 4. Das in Abs. 1 Nr. 3 genannte Kriterium wird mit 5 % gewichtet (entspricht einem Gewicht von 0,05 in der Formel). Die Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit müssen studienrelevant sein und

über die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang Aufschluss geben können. Sie müssen für mindestens zwei Jahre ausgeübt worden sein. Bei einer Teilzeittätigkeit von weniger als drei Stunden täglich im Rahmen eines fünf Werktage umfassenden Wochenrhythmus verlängert sich die Zeit entsprechend. Ist das Kriterium erfüllt, wird der Wert von BE auf 1 gesetzt. Ist das Kriterium nicht erfüllt, wird der Wert von BE auf 0 gesetzt.

- 5. Das in Abs. 1 Nr. 4 genannte Kriterium wird mit 5 % gewichtet (entspricht einem Gewicht von 0,05 in der Formel). Für die besondere Vorbildung werden der Ergänzungskurs "Studium und Beruf" an Berliner Schulen oder gleichwertige Leistungen berücksichtigt. Ist das Kriterium erfüllt, wird der Wert von VB auf 1 gesetzt. Ist das Kriterium nicht erfüllt, wird der Wert von VB auf 0 gesetzt.
- (3) Die Hochschulzugangsberechtigung und der Nachweis über eine ggf. vorhandene Tätigkeit gemäß Abs. 1 Nr. 3 sind in beglaubigter Form mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium innerhalb der für diesen Studiengang geltenden Frist vorzulegen.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewer-

bung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

- (2) Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.
- (3) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

§ 6 Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme

Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber:

Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin

Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin

Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin

Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28

Internet: http://www.kulturbuch-verlag.de

E-Mall: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

ISSN: 0723-0745